



Verbindliche Richtlinien für die Inbetriebnahme unserer Golfanlage ab Samstag, 09.05.2020

In Anlehnung an die Handlungsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind ausnahmslos einzuhalten. Der Abstand hat mindestens 1,50 Meter zwischen den Personen zu betragen, die Gruppengröße ("Flight") ist auf maximal 2 Personen beschränkt.
2. Die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung erfolgt über die Vergabe von Startzeiten (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Sportausübung und Trennung der entsprechend der Kontaktbeschränkungen zulässigen Gruppen). Startzeiten müssen vorher gebucht werden. Entweder online, auf www.gc-kronberg.de, in der PCCADDIE-App oder telefonisch im Sekretariat. Der Start des Golfspiels erfolgt ausschließlich von Tee 1. Es darf ausnahmslos nur alleine oder zu zweit gespielt werden. Die Golfanlage ist nach Beendigung des Spiels schnellstmöglich zu verlassen.
3. Turniere und Gruppen sind bis auf Weiteres nicht gestattet. EDS-Runden möglich.
4. Die Steuerung des Zutritts zu allen Übungsbereichen erfolgt über die Vergabe von Übungszeiten. Diese müssen vorher gebucht werden. Entweder online auf www.gc-kronberg.de, in der PCCADDIE-App (Bereich Driving Range) oder telefonisch im Sekretariat. Die Nutzungsdauer ist auf maximal 60 Minuten pro Person beschränkt. Die Höchstzahl der gleichzeitigen Nutzer auf der Driving Range ist auf 15 Personen beschränkt (inkl. Golfunterricht).
5. Der Golfunterricht ist auf Einzelunterricht beschränkt. Die Buchung erfolgt wie gewohnt beim jeweiligen Pro (eine zusätzliche Reservierung auf der Driving Range ist nicht notwendig)

6. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet. Das bedeutet im Einzelnen:
 - a) Flaggenstock – der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden.
 - b) Bunker – Bunkerharken sind vom Platz entfernt. Bitte die Bunker mit dem Schläger bzw. den Füßen so gut wie möglich einebnen. Liegt ein Ball in einem Bunker in einer Vertiefung, wird empfohlen, den Ball im Bunker besserzulegen.
7. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige, unter Ausschluss der Benutzung von Duschen und Gemeinschaftsumkleiden, beschränkt. Die Gastronomie folgt den Regelungen für Gaststätten (derzeit geschlossen nur Abholung). Der Proshop folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte (geöffnet).
8. Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
9. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Club sofort untersagt.
10. Mitglieder, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen, werden mit einer Platzsperre von mind. 4 Wochen belegt.

Die vorgenannten Richtlinien sind zwingend einzuhalten, um eine mögliche Schließung unserer Golfanlage wegen Verstößen gegen den Infektionsschutz zu vermeiden.

Kronberg, 07.05.2020

Der Vorstand